

zurückzustellen. Bis dahin solle allerdings die vom Zentralarbeitsamt München geführte Liste der offenen Stellen in Kopie in der Magistratskanzlei zur Verfügung gehalten werden;<sup>4</sup> eine Entscheidung, der sich das Gremium der Gemeindebevollmächtigten anschloß.<sup>5</sup>

Das ersehnte Kriegsende folgte am 11. November 1918. Schon am 9. Dezember forderte eine Verfügung des Bezirksamtes den Markt Dachau auf, nunmehr eine gemeindliche Arbeitsvermittlung einzurichten. Dem wurde jetzt sogleich entsprochen,<sup>6</sup> weil die von der Front heimkehrenden Soldaten und die Schließung der Pulverfabrik eine gewaltige Arbeitslosigkeit und Not hervorriefen, der mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln begegnet werden mußte. Noch vor der Ausrufung der Räterepublik vom 7. April 1919 hatte der Magistrat des Marktes Dachau erkannt, daß die Arbeitslosigkeit nur durch Anpassung an den Friedensbedarf und Qualifikationsverbesserungen verringert werden kann und beschloß zu Jahresbeginn 1919 dem gemeindlichen Arbeitsamt eine Lehrstellenvermittlung und eine Berufsberatungsstelle anzugliedern.<sup>7</sup>

Das Dachauer Arbeitsamt blieb in der Folgezeit stets eine segensreiche Einrichtung, die im Rahmen des Möglichen half. Zunächst jedoch blieb die Arbeitslosigkeit als Folge des verlorenen Krieges hoch. Als auch noch der Versuch scheiterte, in den Gebäuden der Pulverfabrik ein Zweigwerk der »Deutsche Werke« einzurichten, und sodann die Weltwirtschaftskrise alle Versuche einer Wirtschaftsbelebung zunichte machte, wurde Dachau zur Gemeinde mit dem höchsten Prozentsatz an Arbeitslosen im Deutschen Reich.

<sup>1</sup> RPr v. 3. 1. 1908 Nr. 6. – <sup>2</sup> RPr v. 24. 4. 1914 Nr. 228. – <sup>3</sup> PrGemBev v. 27. 4. 1914. – <sup>4</sup> RPr v. 24. 11. 1916 Nr. 391. – <sup>5</sup> PrGemBev v. 11. 12. 1916. – <sup>6</sup> RPr v. 24. 11. 1916 Nr. 391. – <sup>7</sup> RPr v. 3. 1. 1919 Nr. 11.

#### *Die Anfänge der Dachauer Kinos*

Als Vorläufer des heutigen Kinos kamen nach der Jahrhundertwende sogenannte Kinematographen auf, die auf dem Prinzip des »Guckkastens« aufbauten und bei denen ein großer Rundkörper mit doppelten Guckfenstern und Hockern umgeben war, während die im Inneren in gleichmäßigen Zeitabständen umlaufenden Standbilder angesehen werden konnten. Bei dem Bildmaterial handelte es sich meist um Bilderserien aus fernen Ländern und von allgemein interessierenden Ereignissen. Diese gelegentlich auch »Panorama« genannten Kinematographen waren bis in die Anfänge der 1930er Jahre sehr beliebt. Die schon bald nach den Kinematographen aufkommenden Filmvorführungen nannte man sodann »Kinotheater« und »Lichtspieltheater«.

Während in Fürstenfeldbruck der erste Kinematograph im Jahre 1912 im Bichlerbräu aufgestellt wurde,<sup>1</sup> beginnt die Geschichte dieser Einrichtung in Dachau bereits ein Jahr früher. Zunächst aber handelte es sich um einen gescheiterten Versuch. Das Dachauer Ratsprotokoll von Mitte Dezember 1910<sup>2</sup> berichtet, ein namentlich nicht genannter Unternehmer habe den Antrag gestellt, in der Zeit vom 5. bis 7. Mai 1911 – anlässlich des Pfingstmarktes – auf dem Dachauer Marktplatz einen Kinematographen aufstellen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde wegen Raum Mangels abgelehnt. Bereits im März 1911 kam es aber tatsächlich zur ersten Aufstellung eines Kinematographen in Dachau. Hierbei, wie auch bei den weiteren Genehmigungen handelte es sich meist um zeitlich begrenzte Lizenzen, wohl weil der Bilderverleih noch in den Anfängen steckte und die Vorführer – mit einer beschränkten Auswahl an Serien versehen – nach einer gewissen Zeit den Vorführort wechseln mußten, um neue Zuschauer zu gewinnen. So erhielt Carl Vögtlin von Hochzoll im März 1911 als Erster vom Dachauer Magistrat die Genehmigung, während des Sommers 1911 im Hörhammersaal seinen Kinematographen aufstellen zu dürfen.<sup>3</sup> Die Vorstellungen fanden sodann jeden Samstag und Sonntag statt. Vom Eintritt wurde die gemeindliche Lustbarkeitssteuer erhoben. Ansonsten waren bestimmte feuerpolizeiliche Vorschriften zu beachten. Bereits im Januar 1912 meldeten sich die nächsten Unternehmer. Am 1. Februar 1912 erklärte der Magistrat, »gegen die Aufstellung eines ständigen Kinematographen in Dachau durch den Bergwerkdirektor Richard Lutz von Hammersbach [welches?] und den Kaufmann Julius Schlegel von München besteht unter den vom Magistrat heute festgelegten Bedingungen keine Erinnerung«. <sup>4</sup> Wo das Gerät aufgestellt wurde, erwähnt der Beschluß leider nicht. Anfang März 1912 wird den beiden vorgenannten Unternehmern noch mitgeteilt, sie dürften gemäß der Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 27. Januar 1912 nur von der Polizeidirektion München geprüfte und mit Zulassungskarte versehene Bilder zeigen.<sup>5</sup>

Schon im Juli 1912 erfolgte der nächste Wechsel. Diesmal erhielten Andreas Lebmaier und Alfred Schauer aus München die Genehmigung zum Betrieb eines ständigen Kinematographen in Dachau.<sup>6</sup> Im Herbst 1912 gingen gleich drei Anträge auf Aufstellung eines Kinematographen beim Dachauer Magistrat ein. Die Herren Georg Roider und Ludwig Naßer aus München, die mit dem Kraisywirt eine Vorabsprache getroffen hatten, erhielten den Zuschlag, weil dieses Lokal in bezug auf Bequemlichkeit und Sicherheit am geeignetsten erschien.<sup>7</sup>

Es ist in diesem Fall nicht ganz klar, ob es sich hierbei nicht vielleicht schon um Filmvorführungen handelte, weil die Einrichtung bei einer Übertragung im Januar 1913 an die Herren Andreas Baier und Johann Fuchs aus München als »Kinotheater« bezeichnet wird.<sup>8</sup> Mindestens ab dieser Zeit war das Filmkino in Dachau zu einer Dauereinrichtung geworden, die sodann im August 1915 mit Magistratsgenehmigung als »Kino« an den Münchner Kaufmann Oskar Tochtermann verkauft wurde.<sup>9</sup>

In der Rätezeit beantragte dann der »Rat der geistigen Arbeiter« zur Überwachung des »Lichtspieltheaters« einen gemeindlichen Prüfungsausschuß einzusetzen. Dieser Antrag wurde jedoch als überflüssig abgewiesen, weil bereits ein Gesetzentwurf über die Aufsicht der Lichtspieltheater vorliege und schon jetzt nur staatlich geprüfte Filme vorgeführt werden dürfen.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Wolfgang Gierstorfer: Ein Kino für Olching. Amperland 22 (1986) 283 f. – <sup>2</sup> RPr v. 16. 12. 1910 Nr. 750. – <sup>3</sup> RPr v. 17. 3. 1911 Nr. 165. – <sup>4</sup> RPr v. 1. 2. 1912 Nr. 79. – <sup>5</sup> RPr v. 8. 3. 1912 Nr. 151. – <sup>6</sup> RPr v. 26. 7. 1912 Nr. 466. – <sup>7</sup> RPr v. 8. 11. 1912 Nr. 612. – <sup>8</sup> RPr v. 24. 1. 1913 Nr. 52. – <sup>9</sup> RPr v. 13. 8. 1915 Nr. 268. – <sup>10</sup> RPr v. 8. 11. 1919 Nr. 672.

*Zu den Anfängen des Dachauer Fremdenverkehrs*

Das Entstehen einer Künstlerkolonie in Dachau mit internationaler Bedeutung förderte auch den Fremden-